Landratsamt Roth
Soziales und Asyl
Weinbergweg 1
91154 Roth

Frau Gruber
Tel.: 09171 / 81-1371
Frau Jankowitsch
Tel.: 09171 / 81-1370
E-Mail: bildungundteilhabe@landratsamt-roth.de

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite!

A. Eltern (bis zum 18 Lebensjahr):

Anspruchsvoraussetzung

☐ Sozialamt
☐ Familienkasse
☐ Wohngeld
☐ Jobcenter SGB II

Eingangsstempel

_____ _____
Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers — Geburtsdatum

_____ _____
Anschrift (PLZ, Straße, Hausnummer) — Telefonnummer

E-Mail-Adresse: _____

Bankverbindung: Bankinstitut: ----------

IBAN: _____ BIC: _____

Persönliche Daten zum Kind:

_____
Name, Vorname — Geburtsdatum — Staatsangehörigkeit

Die / Der Leistungsberechtigte besucht ☐ eine allgemein- / berufsbildende Schule ☐ eine Kindertageseinrichtung

_____
Name der Schule / Einrichtung — Anschrift der Schule / Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII bzw. § 6 b BKGG beantragt:

☐ **für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
(Bitte eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen)
Falls die Kosten bereits bezahlt wurden, legen Sie bitte einen Nachweis darüber bei (Kontoauszug, Quittung).

☐ **für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vor.)
Falls die Kosten bereits bezahlt wurden, legen Sie bitte einen Nachweis darüber bei (Kontoauszug, Quittung).

☐ **Für Schülerbeförderung**

☐ für die Leistungsberechtigte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
☐ für die Leistungsberechtigte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt.

Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Kopie der Fahrkarte / Bescheid / Rechnung / Quittung / Schulbescheinigung).

☐ **für eine ergänzende, angemessene Lernförderung**
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte **Anlage C** „Lernförderbedarf“ und einen Kostenvoranschlag ein)
Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII). ☐ Ja ☐ Nein

☐ **für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung / Hort**
(Bitte legen Sie die ausgefüllte **Anlage D** bei)

☐ **zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
(Bitte legen Sie die vom Verein bzw. Leistungserbringer **ausgefüllte Anlage E** bei.)

☐ **für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** (jeweils zu Beginn des Schuljahres)
(Bitte eine Schulbesuchsbescheinigung vorlegen)

Mit unten geleisteter Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die notwendigen Rückfragen unmittelbar bei den entsprechenden Leistungserbringern eingeholt werden können.
Ich versichere, dass die gemachten Angaben zutreffend sind und bestätige ausdrücklich, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Träger der Sozialhilfe mitzuteilen habe. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

_____
Ort, Datum — Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie, dass Barauszahlungen nicht möglich sind. Geben Sie deshalb bitte überweisungsfähige Bankverbindungen an.

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird und längstens für den aktuellen Bewilligungszeitraum der laufenden Sozialleistung.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.
Bitte beachten Sie: Für **jedes** Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein **eigener Antrag** zu stellen.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Klassenfahrten
Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung
Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung
Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen- / Fachlehrer ausgefüllten Vordruck Anlage C "Lernförderung" bei. Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenzieles besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Als Nachweis für die Kosten über das gemeinschaftliche Mittagessen, fügen Sie dem Antrag bitte die von der Schule ausgefüllte **Anlage D** bei.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.
Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein).
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht).
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche).
- Die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis fügen Sie bitte die schriftliche Bestätigung des Leistungsanbieters / Vereins über die Kosten auf dem Vordruck **Anlage E** bei.
Es besteht die Möglichkeit den Betrag von monatlich 15 € anzusparen, sodass jährlich ein Betrag von bis zu 180 € - abhängig vom Bewilligungszeitraum (Wohngeld/Kinderzuschlag) zur Verfügung steht.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
Die Leistung wird in zwei Raten ausbezahlt. zum 01. August und zum 01. Februar eines Jahres.

Werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beantragt, sind folgende Nachweise vorzulegen:

- **Nachweis über den Anspruch auf Kinderzuschlag nach dem BKGG und/oder**
- **Bescheid über Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz**

Ansprechpartner: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte:

Landratsamt Roth
Frau Gruber Tel.: 09171 / 81-1371
Frau Jankowitsch Tel.: 09171 / 81-1370